

Calmer Waoblatt

Nr. 219.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigepreis: Die 5spaltige Zeile 25 Pfg., 6spaltige 30 Pfg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Samstag, den 20. September 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 3.30 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarortsdirekt Mk. 3.60, im Fernverkehr Mk. 3.90, Bestellgeld 50 Pfg.

Amthliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. Ablieferung von Fettbezugsmarken.

Die eingelösten Fettbezugsmarken Nr. 181 sind von den Mehrgern der Stadt Calw Freitag den 26. ds. vormittags auf dem Oberamt zu liefern.

Calw, den 20. Sept. 1919.

Amtmann Reich, A.B.

Verfügung des Staatskommissars für Demobilisierung über Maßnahmen zur Vinderung der Futternot.

Die Verfügung des Staatskommissars für Demobilisierung über Maßnahmen zur Vinderung der Futternot vom 10. März 1919 (Staatsanzeiger Nr. 58) wird hiermit aufgehoben.

Die Oberämter werden ersucht, in den Bezirksamtsblättern hierauf in geeigneter Weise hinzuweisen.

Stuttgart, den 5. September 1919.

Württ. Arbeitsministerium: Leipart.

Verfügung des Arbeitsministeriums (Staatskommissars für die Demobilisierung) betr. Ueberteuerungszuschüsse für Notstandsarbeiten.

Vom 12. September 1919.

1. Die Höhe der zu öffentlichen Notstandsarbeiten gezahlten Ueberteuerungszuschüsse richtet sich auf Grund der Verfügungen des Arbeitsministeriums vom 25. Februar 1919 (Staatsanzeiger Nr. 48) und vom 19. Mai 1919 (Staatsanzeiger Nr. 114) nach den tatsächlichen Aufwendungen.

Nach neueren Verfügungen des Reichsfinanzministeriums vom 4. und 24. Juli ds. Js. ist eine wesentliche Aenderung hierin eingetreten. Auf Grund dieser Verfügungen wird im Höchstfalle die gezahlte und im Feststellungsbescheid errechnete Summe als Ueberteuerungsbeitrag bezahlt werden. In allen die Gewährung von Ueberteuerungsbeiträgen ausstehenden Feststellungsbescheiden und in allen Verfügungen, durch die die Frist für die Gewährung der Ueberteuerungsbeiträge verlängert wird, muß deshalb der Vorbehalt aufgenommen werden, daß der im Feststellungsbescheid zugesagte Zuschuß nicht überschritten werden darf, das heißt, daß er als Höchstsumme zu betrachten ist und daß höhere Beträge als der im Feststellungsbescheid zugesagte Zuschuß auch dann nicht gewährt werden, wenn die tatsächlichen Kosten sich höher als veranschlagt herausstellen. Der im Feststellungsbescheid festgestellte Zuschuß ist also eine feste Summe, die nur dann nicht voll gezahlt, sondern entsprechend gekürzt wird, wenn die Mengen der tatsächlich geleisteten Arbeiten hinter den bei der Veranschlagung im Feststellungsbescheid zu Grunde gelegten Mengen zurückbleiben oder wenn Ersparnisse gegenüber dem Kostenanschlag eintreten. Dabei dürfen bei der Berechnung der Zuschüsse höhere Ausführungskosten als nach dem Stand der Preise vom 15. Juli 1919 nicht zu Grunde gelegt werden. Stellt sich heraus, daß der für eine Arbeit zu zahlende Lohn in trassem Verhältnis zum Umfang der geleisteten Arbeit steht, so kann nur ein entsprechend gekürzter Betrag als Ueberteuerung eingezahlt und als Zuschuß gewährt werden.

Der oben genannte Vorbehalt, sowie die Bestimmung einer Höchstsumme hat aber für die Berechnung des Zuschusses für Arbeiten, die im Rahmen der früheren Verfügungen des Arbeitsministeriums ausgeführt werden, keine rückwirkende Kraft; für sie sind vielmehr die Grundsätze jener Verfügungen maßgebend. Nähere Regelung bleibt für den Einzelfall vorbehalten.

II. Nach den vom Arbeitsministerium gemachten Wahrnehmungen werden die Notstandsarbeiten vielfach noch als Unternehmen eingeschätzt, die mit öffentlichen Mitteln die Erwerbslosen beschäftigen sollen, ohne daß dabei ernsthafte Arbeit geleistet zu werden brauche. Diese Auffassung ist eine durchaus irrige; es muß zwischen Arbeitsleistung und Geldeinwand ein angemessenes Verhältnis bestehen. Inwieweit diese Voraussetzung nicht zutrifft, bezieht sich das Arbeitsministerium vor, im Einzelfall anzuordnen, daß der in Aussicht gestellte Zuschuß nicht ausbezahlt wird.

III. Erneut wird darauf hingewiesen, daß durch Notstandsarbeiten der Landwirtschaft Arbeitskräfte nicht entzogen werden dürfen; wenn die bei einer Notstandsarbeit gezahlten Lohnsätze der Landwirtschaft die Erlangung geeigneter Kräfte zu angemessenen Arbeitsbedingungen unmöglich macht, bezieht sich das Arbeitsministerium vor, der betreffenden Notstandsarbeit die weitere Zuschußfähigkeit zu verweigern.

IV. Bei dem Arbeitsministerium liegen noch eine große Anzahl von Gesuchen um Ueberteuerungsbeiträge für Notstandsarbeiten vor, auf welche ein Feststellungsbescheid bis jetzt nicht ergangen ist. Im Hinblick auf die Beschränktheit der zur Unterstützung von Notstandsarbeiten verfügbaren finanziellen Mittel werden die bis jetzt nicht beschiedenen Antragsteller voraussichtlich nur noch in Ausnahmefällen einen zuzugenden Bescheid erhalten können. Insbesondere gilt dies für verspätet eingereichte Anträge (zu vergl. Ziffer 12 der Verfügung vom 25. Februar 1919 und Ziffer 1, 3 letzter Absatz der Verfügung vom 17. Juni 1919).

Leipart.

Erlaß des Arbeitsministeriums, betr. die Beschlagnahme von Häuten und Fellen.

Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftstechnische Abteilung des Arbeitsministeriums, die mit der Ausstellung der Beförderungsscheine für den Transport der beschlagnahmten Häute und Felle beauftragt ist, solche Scheine insbesondere auch ausstellt für den Transport der Häute und Felle vom Produzenten (Mehlgger usw.) zu den Innungen, Sammlern und Händlern, welche die pflegliche Behandlung der Häute und Felle zu übernehmen in der Lage sind. Der Wirtschaftstechnischen Abteilung des Arbeitsministeriums sind bei den Gesuchen um Erteilung eines Beförderungsscheines für Häute und Felle anzugeben: Absender und Empfänger, Abgangs- und Bestimmungsort der Sendung, sowie Zahl und Art der zu befördernden Häute und Felle. Der Beförderungsschein ist beim Bahntransport den Eisenbahnbelegitrapieren anzuschließen und beim Landtransport vom Transportführer bei sich zu tragen.

Die Wirtschaftstechnische Abteilung des Arbeitsministeriums stellt die zur Beförderung von Häuten und Fellen vom Produzenten zu den Sammelstellen erforderlichen Beförderungsscheine mit größter Beschleunigung aus.

Die Oberämter und das Stadtschultheißenamt Stuttgart werden ersucht, vorstehenden Erlaß alsbald im Bezirksamtsblatt zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 12. Sept. 1919.

Leipart.

Vergütung für Kriegsleistungen.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Gesetzes über Kriegsleistungen vom 13. 6. 73 (R.G.B. S. 129) werden die Gemeinden

Calw und Hirsau

ausgefordert ihre Anerkennnisse für Kriegsleistungen und zwar:

Calw für Vorspann im Monat Oktober 1918.
Hirsau für Ruhungszug aus Gebäuden (Sanatorium des Herrn Dr. Römer) im Monat Januar, Februar, März, April und Mai; sowie für Vergütung für Beschädigung und außerordentliche Abnutzung des Sanatoriums des Sanitätsrats Dr. Römer im April 1919, der Oberamtspflege Calw behufs Empfangnahme von Kapital und Zinsen vorzulegen.

Calw, den 17. September 1919.

Oberamt:

Amtmann Reich, A.B.

Oberamt Calw.

Die Gemeindebehörden, die Vertragsangestellte beschäftigen, werden zur Einhaltung der Bekanntmachung im Calwer Tagblatt Nr. 198 betr. Anmeldung offener Stellen von Behörden beim Arbeiternachweis hingewiesen.

Den 16. Sept. 1919.

Amtmann Reich, A.B.

Oberamt Calw.

Entwässerungsgenossenschaft in Liebsberg.

Das Statut der Entwässerungsgenossenschaft Liebsberg wurde von der Kreisregierung Neutlingen festgesetzt. Diese Festsetzung gilt vorerst auf die Dauer von 3 Jahren. Den Genossen ist die Einsichtnahme in das Statut beim Bevollmächtigten der Genossenschaft jederzeit gestattet.

Den 15. September 1919.

Oberamt:

Amtmann Reich, A.B.

Oberamtliche Bekanntmachung betr. Nachreichung.

An die Herren Ortsvorsteher.

Die regelmäßige Nachreichung der eichpflichtigen und zuletzt im Jahre 1915 nachgeichteten Meßgeräte (ausschließlich der Fässer und der Herdgeschiffe) wird voraussichtlich im Monat September und Oktober 1919 in den unten aufgeführten Gemeinden von einem Beamten des Eichamts Calw vorgenommen werden.

Den genauen Zeitpunkt des Beginns der Nachreichung wird der Beamte den Schultheißenämtern zu ortsbüchlicher Bekanntmachung unmittelbar mitteilen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den erforderlichen Raum mit dem nötigen Gerät, Normalgewichten, Beleuchtung, Heizung usw. für den Beamten rechtzeitig bereit zu stellen, um eine Verzögerung des Nachreichgeschäfts zu vermeiden. Ferner werden sie beauftragt, den Eichbeamten zu unterstützen, ihm womöglich den Amtsdienst zur Verfügung zu stellen und die Besitzer aufzufordern, ihre Meßgeräte in gut gereinigtem Zustande rechtzeitig zur Nachreichung vorzulegen.

Die Nachreichung wird in folgenden Gemeinden stattfinden: Altbulach, Neubulach, Liebsberg, Oberhangelt, Martinsmaos, Zwerenberg, Hornberg, Aichthalben, Aichberg, Neuweiler u. Breitenberg.
Calw, den 16. September 1919.

Oberamt:

Amtmann Reich, A.B.

Auf die Bekanntmachung des Medizinalkollegiums, tierärztl. Abteilung, die Bekämpfung der Pferdebrände, Staatsanzeiger Nr. 211 vom 16. 9. 19, werden die beteiligten Kreise darauf hingewiesen. Der Staatsanzeiger kann bei den (Stadt-)Schultheißenämtern eingesehen werden.

Calw, den 17. September 1919.

Oberamt:

Amtmann Reich, A.B.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung über Errichtung des Bezirksmieteinigungsamts.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für sämtliche Gemeinden des Bezirks ein Bezirksmieteinigungsamt mit dem Sitz in Calw errichtet worden ist. Es hat seine Tätigkeit sofort aufgenommen. Als Vorsitzender wurde Herr Rechtsanwalt Heitwald in Calw aufgestellt. Bei ihm sind alle Mietsstreitigkeiten anzubringen, die nach dem Mieterschiedsgesetz vom 23. 9. 18 in seine Zuständigkeit fallen. Das Bez.-Mieteinigungsamt kann lediglich in Streitigkeiten über Kündigung des Mietsverhältnisses und in Streitigkeiten bei Mietervermietung angerufen werden. Nicht in die Zuständigkeit des Bez.-Mieteinigungsamts fällt das Freimachen von Wohnungen; hierfür sind die Gemeindebehörden zuständig. Für das Verfahren wird eine Gebühr nach dem § 8 des Gerichtskostengesetzes erhoben.

Calw, 12. Sept. 1919. Amtm. Reich, A.B.

Evangel. Bezirksschulämter Nagold und Neuenbürg.

An die Herren Schulvorstände, ersten und einzigen Lehrer. Das Staatsministerium hat entsprechend einer Anregung des Landtags beschlossen, daß die hundertste Wiederkehr des Tages der Verabschiedung der früheren württembergischen Verfassung am 25. September 1919 in Verbindung mit der Feier der Verabschiedung der Verfassung des freien Volksstaats Württemberg vom 20. Mai 1919 gefeiert werden soll. Zu diesem Zweck hat das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens folgende Anordnungen getroffen:

1. Alle Schulen haben am 25. September einen halben schulfreien Tag.
2. In allen Schulen sind für die oberen Klassen (vom 5. Schuljahr an aufwärts) Schulfeiern zu veranstalten, wobei empfohlen wird, diese Feiern soweit möglich für sämtliche oder mehrere Schulen einer Gemeinde gemeinsam zu halten. Als Grundlage für die Ansprachen der Lehrer hat Professor Dr. von Blume in Tübingen einen Leitfaden verfaßt, der in gedrängter Weise eine Uebersicht über die württembergische Verfassungsgeschichte seit dem Tübinger Vertrag von 1514 gibt und der den einzelnen Schulen zugegangen ist.
3. Auch in den unteren Klassen, die an den gemeinsamen Feiern nicht teilnehmen, sind die Schüler in geeigneter Weise auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen.

Nagold/Neuenbürg, 14. Sept. 1919.

Schott, Baumann.

Verfügung des Arbeitsministeriums betr. Beschlagnahme von Gerbrüden.

Vom 11. September 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) wird verfügt:

1. Die in Württemberg lagernden Bestände an Eichen- u. Fichtengerbrüden der Ernte 1919, die sich im Eigentum von Händlern oder der bisherigen Verkäufer des Württblg. Gerbervereins befinden, werden hiermit zugunsten des Württblg. Gerbervereins beschlagnahmt.
2. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Gerbrüden an den berührten Gegnern verboten ist und rechtswirksame Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht nach § 8 zulässig sind.
3. Die nach § 1 beschlagnahmten Bestände sind bis 25. dieses Monats der Wirtschaftstechnischen Abteilung des Arbeitsministeriums in Stuttgart, Dorotheenstr. 24 zu melden und bis spätestens 30. ds. M. auf der Grundlage der bisherigen Höchstpreise der Verteilungsstelle des Württblg. Gerbervereins in Göttingen, Panoramastr. 6 (Fernsprecher Nr. 480) zum Kauf anzubieten. Soweit eine Einigung über den Kaufpreis nicht erzielt werden kann, entscheidet hierüber ein vom Arbeitsministerium einzusetzendes Schiedsgericht.
4. Die Bekanntmachung des Arbeitsministeriums betreffend die Verjüngung der württ. Gerbereien mit Eichen- und Fichtengerbrüden der Ernte 1919 vom 18. Dezember 1918 und vom 4. Juli 1919 (Staatsanzeiger Nr. 300 und 125) werden hiermit aufgehoben.

Die Oberämter, in deren Bezirk Gerbereien geschäftlich oder behandelt werden, werden ersucht, die alsbaldige Veröffentlichung dieser Verfügung in den Amtsblättern zu veranlassen.

Für den Arbeitsminister: Red.

Bekanntmachungen der Zentralfelle.
Handwerkerturfe.

Die Zentralfelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt, in den Monaten Oktober oder November d. J. Kurse für Damenschneider und Schneiderinnen im Musterzeichnen, Dauer 2 Wochen, abzuhalten.

Meldungen zur Teilnahme an diesen Kursen sind bis spätestens 1. Oktober 1919 bei der Zentralfelle für Gewerbe und Handel einzureichen. Für die Zulassung gelten die in unserer Bekanntmachung vom 22. Februar 1919, Gewerbeblatt Nr. 8, enthaltenen Bestimmungen.

Stuttgart, 30. Aug. 1919. J. B. Käber.

Die deutsche Antwort an die Entente. — Die Alliierten und unsere Freiwilligen im Osten. Der angebliche deutsch-japanische Geheimvertrag. Die deutsche Antwortnote zur österreichischen Anschlussfrage.

Berlin, 17. Sept. Den a. und a. Regierungen ist von dem deutschen Vertreter in Versailles folgende Note übermittelt worden: Die deutsche Regierung stimmt mit der in der Note der a. und a. Regierungen vom 11. September dargelegten Auffassung überein, daß soweit die deutsche Verfassung und der Friedensvertrag miteinander in Widerspruch stehen, die Verfassung nicht vorangehen kann. Sie hat bereits erklärt, daß sie in Konsequenz dieses Standpunktes und indem sie die von den a. und a. Regierungen verlangte Auslegung des Artikels 80 des Friedensvertrages annimmt, den Artikel 61 Absatz 2 der deutschen Verfassung als kraftlos erachtet, solange nicht der Völkerversammlung eine entsprechende Aenderung der internationalen Lage Österreichs zugestimmt hat. Sie hat nichts dagegen einzuwenden, diese Erklärung nunmehr in der Form abzugeben, die in der Anlage der Note vom 11. September vorgelegt worden ist. Zu diesem Zwecke hat sie den Unterzeichneten mit der gehörigen Vollmacht versehen und ihn angewiesen, mit den Vertretern der a. und a. Regierungen wegen des Zeitpunktes der Vollziehung der Erklärung in Verbindung zu treten. Im übrigen stellt sich die deutsche Regierung gendigt, zu den Ausführungen der a. und a. Regierungen folgendes zu bemerken: Es ist eine Entstellung des Wortlautes und des Sinnes der Ausführungen der deutschen Note vom 5. September, wenn gesagt wird, die deutsche Regierung wolle die Auffassung vertreten, daß kein Artikel der Verfassung, wie sein klarer Wortlaut auch immer sei, mit dem Friedensvertrag in Widerspruch stehen könne, weil in der Verfassung ein anderer Artikel in Besonderen vorsteht, daß keine ihrer Vorschriften dem Friedensvertrag Eintrag tun könne. Die deutsche Regierung hat vielmehr die Bedeutung des in Rede stehenden Artikels 178 der Verfassung dahin gekennzeichnet, daß er u. a. den Zweck habe, jeden aller hervortretenden Widerspruch zwischen dem Wortlaut der Verfassung und den in ihrer Tragweite vielfach zweifelhaften Bestimmungen des Friedensvertrages unter allen Umständen auszuschließen. Daß auch der Artikel 80 des Friedensvertrages zu diesen in ihrer Tragweite nicht ohne weiteres klaren und unzweifelhaften Bestimmungen gehört, zeigen die Ausführungen, womit die deutsche Regierung ihre ursprünglich von der Auffassung der a. und a. Regierungen abweichende Auslegung des Artikels begründet hat. Nach einem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz dürfen Bestimmungen, die eine Beschränkung elementarer Grundrechte bedeuten, nicht in erweitertem Sinne ausgelegt werden. Deutschland konnte nicht voraussehen, daß abweichend von dieser Regel das Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches seine Gegner so oft als einen der Grundpfeiler ihrer Friedensbedingungen bezeichnet hatten, gerade für Deutschland und Österreich noch mehr beschränkt werden sollte, als der Wortlaut des Artikels 80 es zunächst erkennen ließ. Auch haben die a. und a. Regierungen bei ihren Bemerkungen über den Artikel 178 der Verfassung außer Acht gelassen, daß es sich bei der Verfassung eines Staates um ein Gesetz handelt, das seiner Natur nach Vorschriften von grundsätzlichen und zeitlich unbegrenztem Charakter enthält. Es entspricht durchaus den üblichen Formen der Gesetzgebung, wenn in einem solchen Grundgesetz allgemeine Normen aufgestellt werden, dabei aber im Hinblick auf bereits vorliegende oder voraussichtliche Sonderfälle Ausnahmen vorbehalten werden. Derartige Ausnahmen von der allgemeinen Regel heben diese Regel selbst keineswegs auf, zumal diese Ausnahmen, wie dies bei den in Betracht kommenden Bestimmungen des Friedensvertrages zutrifft, sich auf bestimmte Einzelfälle beziehen oder zeitlich beschränkt sind oder selbst eine spätere Abänderung vorsehen. Die Auslegung des Artikels 178 der deutschen Verfassung stellt daher keinen Kunstgriff, sondern eine wohl begründete notwendige Maßnahme dar. Es sind hiernach triftige Voraussetzungen, welche die a. und a. Regierungen bisher zu den mit den ausdrücklichen Erklärungen der deutschen Regierung

in Widerspruch stehenden Schlußfolgerungen gebracht haben, das mit dem Artikel 61 Absatz 2 eine Vertragsverletzung beabsichtigt gewesen sei. Die deutsche Regierung weist diese Unterstellung mit aller Schärfe zurück. Sie kann auch den ironischen, der internationalen Gerechtigkeit nicht entsprechenden Ton, mit dem die Note der a. und a. Regierungen feierliche Erklärungen der deutschen Regierung behandeln zu dürfen glaubt, nicht stillschweigend hinnehmen. Die Tatsache, daß Deutschland den Krieg verloren hat, gibt seinen Gegnern nicht das Recht, sich einer Sprache zu bedienen, die den Zweck hat, Deutschland vor aller Welt zu verlegen. Die deutsche Regierung wird den a. und a. Regierungen auf diesem Wege nicht folgen. Die Erreichung eines wirklichen Friedenszustandes kann aber durch dieses Vorgehen der a. und a. Mächte nur erschwert werden.

Die Angst der Alliierten vor den deutschen Truppen in den baltischen Provinzen.

Paris, 19. Sept. (Havas.) Diplomatischer Situationsbericht. Der Oberste Rat hörte den Bericht des Generals Hughes über die Lage der baltischen Länder an. General Hughes erklärte, daß die Bevölkerung dieser Länder durch die Gegenwart der deutschen Truppen gedrückt sei und daß letztere in den baltischen Provinzen die politische Basis für eine deutsche Intervention in Rußland bilden. Die deutschen Truppen unterstützten die baltischen Barone und leisteten den Reaktionen, welche die östlichen Regierungen gebildet hätten, Hilfe gegen die Sozialisten. Die deutschen Soldaten hätten sich in diesen Ländern, welche zur Kommunistierung wie berufen seien, niedergelassen und seien so eigentlich Agenten des deutschen Einflusses geworden. Die gegenwärtige Lage stelle sowohl eine militärische wie eine politische Gefahr dar. Deutschland könne wenn es wolle, sich bei seinen Truppen in den baltischen Ländern vollkommenen Gehorsam verschaffen und die Leute des Generals v. d. Goltz zurückrufen. — Das kann die deutsche Regierung nicht, weil sie keine Macht dazu hat. Im übrigen sieht man, welche Heidenangst die Alliierten vor der Möglichkeit eines Einflusses Deutschlands in Rußland haben. Deshalb werden mit aller Macht die Bewohner der russischen Ostseeprovinzen gegen das Deutschtum aufgehetzt, weil man, nachdem man die polnische Flottensicht gelöst hat, nun auch im Norden das deutsche Reich von Rußland abtrennen will durch Schaffung englandfreundlicher Ozeanstaaten. Die Schrift.

Der angebliche deutsch-japanische Geheimvertrag vom Oktober 1918.

Schweizer Grenze, 19. Sept. Aus Mailand wird gemeldet: Der „Temps“ veröffentlicht den Text eines am 2. Oktober 1918 abgeschlossenen japanisch-deutschen Abkommens. Es trägt die Unterschrift der deutschen Delegierten von Rosen und Kennard und der japanischen Delegierten Dschinai (?) und Kato. Dem Abkommen gingen Verhandlungen voraus, die im Juni 1918 in Stockholm begonnen wurden. Das Blatt bezeichnet den Text als genau und vollständig. Artikel 1: Die zwei vertragschließenden Teile verpflichten sich, soweit es die weltpolitische Lage gestattet, Rußland zu unterstützen, damit es unter ihrer Führung die innere Ordnung wieder herstellen und die Wiffon als Großmacht wieder erlangen kann. Artikel 2: Japan verpflichtet sich, Deutschland zu begünstigen, damit es durch seine Schritte mit Rußland freie Wege nach Zentralasien und Persien erzielt, um den Abschluß eines Begünstigungs- und Schutzvertrages zwischen diesen Mächten und den anderen vertragschließenden Teilen zu fördern. Artikel 3: Japan verpflichtet sich, Deutschland die ihm vertraglich gesicherte Behandlung einer weißbegünstigten Nation zu gewähren, sowie auch andere Privilegien, die sich aus diesem Uebereinkommen ergeben, in einer Form, die durch ein besonderes Abkommen festgelegt werden sollen. Gleichzeitig verpflichten sich die beiden Kontrahenten, jede Abtrennung oder Angliederung an Gebiete fremder Mächte, wie England und Amerika, zu verhindern. Artikel 4: Japan verpflichtet sich, bei der kommenden Friedenskonferenz die Interessen des anderen Kontrahenten indirekt betrat wahrzunehmen, daß ihm aus den härtesten Bedingungen möglichst geringe Nachteile an Gebiets-

verlusten erwachsen. Artikel 5: Japan verpflichtet sich, für Deutschland auf Grund des mit dem dritten Teile zu schließenden Abkommens einen militärisch-politischen und wirtschaftlichen Sicherheitsvertrag zu erlangen und Deutschland zu diesem Zweck seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Artikel 6: Andererseits verpflichtet sich Deutschland, einen zu Lande und zu Wasser geltenden militärischen Geheimvertrag abzuschließen zum Zwecke der Sicherung und Verteidigung gegen die aggressiven Absichten Amerikas und Englands. Die Bestimmungen des Vertrags werden sofort nach Friedensschluß zwischen besonderen Bevollmächtigten der beiden Parteien vereinbart. Artikel 7: Der Geheimvertrag wird die Grundlage der äußeren Politik der drei großen vertragschließenden Parteien bestimmen und ist in seinen Einzelheiten erst nach der vollständigen Wiederherstellung des dritten Kontrahenten, Rußland, zu formulieren. Artikel 8: Der gegenwärtige Vertrag besteht eine Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Rekonstruktion der dritten Macht, ausgenommen Artikel 4, der mit dem Austausch der Ratifizierung in Kraft tritt. Sofern weder der eine noch der andere Kontrahent sechs Monate vor Ablauf der fünf Jahre die Absicht, den Vertrag zu kündigen, bekanntgibt, wird er für weitere fünf Jahre gelten, bis ihn einer der Kontrahenten kündigt. Artikel 9: Der gegenwärtige Vertrag muß so rasch als möglich ratifiziert werden und die Dokumente müssen in Stockholm ausgetauscht werden. Sie sind in französischer und deutscher Sprache abgefaßt. Der französische Text ist für Japan, der deutsche für Deutschland bestimmt. Diefem Vertrag folgen die Unterschriften. Beigefügt war ein Memorandum, das wahrscheinlich als Kommentar und Führer für jene gedacht war, die in den Vertrag Einsicht zu nehmen hatten.

Die deutsche Regierung hat sich bezüglich der Forderung der Entente, die Bestimmungen der deutschen Verfassung über den Anschluß Deutsch-Österreichs zu streichen und schriftlich abzuschwören, auf den Standpunkt gestellt, daß der betr. Verfassungsartikel keineswegs im Widerspruch mit den Friedensbedingungen stehe, denn der Friedensvertrag verbiete eine Aufnahme Deutsch-Österreichs in den deutschen Staatenverband nur solange, als der Völkerversammlung ein Einverständnis nicht dazu gebe. In würdiger, fester Form weist dann die Note den im diplomatischen Verkehr bisher nicht üblichen ironischen — wir sagen steifehaften — Ton der Note der Alliierten zurück, verweist den Wilson, Lloyd George und Konjorten eine schallende moralische Ohrfeige hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts der Völker, und stellt dann mit aller Deutlichkeit fest, daß eine solche expressis verbis und gehässige Sprache nicht geeignet sei zur Erreichung eines wirklichen Friedenszustandes. Was die Alliierten zu dieser erfreulichen Mannhaftigkeit der deutschen Note sagen werden, müssen wir abwarten. Es ist nicht anzunehmen, daß sie diese erzieherischen Winke ohne weiteres hinnehmen wird, aber materiell ist nichts dagegen zu machen, weil wir ja die Forderung des schriftlichen Verzichts auf den Anschluß Deutsch-Österreichs anzunehmen bereit waren; denn dieser zeitweilige Verzicht war ja auch schon in dem Artikel 178 der deutschen Verfassung ausgesprochen. Wenn nun die Entente auch mit ihrer Gewaltpolitik triumphiert, diplomatisch ist sie diesmal ausgenüßt, was wir für die Zukunft als gutes Omen betrachten möchten.

Die Alliierten befinden sich überhaupt in einem Dauerzustand innerer Erregung, der seinen Ursprung in der unabweislichen Angst vor deutschen Intrigen hat, vor denen sie sich dauernd glauben schützen zu müssen. So haben es ihnen jetzt die deutschen Freiwilligen in den russischen Ostseeprovinzen angetan, die auf der Erfüllung des Versprechens der Anheftung beharren, das ihnen seinerzeit die litauische Regierung im Falle der Bekämpfung der Bolschewistenherde gegeben hatte. Da nun aber die Engländer infolge der deutschen Ohnmacht ihren Einfluß in den baltischen Provinzen verliert haben, indem sie die unteren Schichten gegen die deutsche Intelligenz organisierten, so hat sich die litauische Regierung geweigert, ihr Versprechen einzuhalten, ebenso aber haben sich die deutschen Freiwilligen geweigert, die Gebiete zu verlassen, trotz des Befehls der deutschen Regierung, die natürlich kein

Der Schimmelreiter.

24] Novelle von Theodor Storm.

Und wieder kamen neue Karren, und Hauke war schon wieder oben und sah von seinem Schimmel in die Schlucht hinab, und wie sie dort schaukelten und füllten; dann warf er seine Augen nach dem Hof hinaus. Es wehte scharf, und er sah, wie mehr und mehr der Wasserfaum am Deich hinaufstimmte und wie die Wellen sich noch höher hoben; er sah auch, wie die Leute tieferen und kaum atmen konnten in der schweren Arbeit vor dem Winde, der ihnen die Luft am Munde abschchnitt, und vor dem kalten Regen, der sie überströmte. Ausgehalten, Leute! Ausgehalten! schrie er zu ihnen hinab. Nur einen Fuß noch höher; dann ist's genug für diese Flut! Und durch alles Getöse des Wellers hörte man das Geräusch der Arbeiter: das Klatschen der hineingestürzten Kleimassen, das Raseln der Karren und das Rauhen des von oben hinabgelassenen Strohes ging unaufhaltsam vorwärts; dazwischen war mitunter das Winseln eines kleinen gelben Hundes laut geworden, der freier und wie verloren zwischen Menschen und Fuhrwerken herumgestoßen wurde; plötzlich aber scholl ein jammervoller Schrei des kleinen Tieres von unten aus der Schlucht herauf. Hauke blickte hinab; er hatte es von oben hinuntersehend gesehen; eine jämmerliche Form lag ihm ins Gesicht. Halt! Halt! ein! schrie er zu den Karren hinunter; denn der nasse Klei wurde unaufhaltsam aufgeschüttelt. Warum? schrie eine rauhe Stimme von unten herauf; doch um die elende Hundekreatur nicht? Halt! sag ich, schrie Hauke wieder; bring mir den Hund! Bei unserem Werte soll kein Frevel sein! Aber es rührte sich keine Hand; nur ein paar Spaten zähen Klei flogen noch neben das schreiende Tier. Da gab er seinem Schimmel die Sporen, daß das Tier einen Schrei ausstieß, und hämte den Deich hinab, und alles wich vor ihm zurück. Den Hund! schrie er; ich will den Hund! Eine Hand schlug sanft auf seine Schulter, als wäre es die

Hand des alten Jette Manners; doch als er umfah, war es nur ein Freund des Alten. Nehmt Euch in acht, Deichgraf! raunte der ihm zu. Ihr habt nicht Freunde unter diesen Deuten; laßt es mit dem Hunde gehen! Der Wind piff, der Regen klatschte; die Leute hatten die Spaten in den Grund gestekt, einige sie fortgeworfen. Hauke neigte sich zu dem Alten: Wollt Ihr meinen Schimmel halten, Harke Jense? frag er; und als jener noch kaum die Zügel in der Hand hatte, war Hauke schon in die Klust gesprungen und hielt das kleine winselnde Tier in seinem Arm; und fast im selben Augenblicke sah er auch wieder hoch im Sattel und sprengte auf den Deich zurück. Seine Augen flogen über die Männer, die bei den Wagen standen. Wer war es? rief er. Wer hat die Kreatur hinabgeworfen? Einen Augenblick schwiege alles, denn aus dem hageren Gesicht des Deichgrafen sprühte der Zorn, und sie hatten abergläubische Furcht vor ihm. Da trat von einem Fuhrwerk ein stier-nadiger Kerl vor ihn hin. Ich tat es nicht, Deichgraf, sagte er und biß von einer Rolle Rautabak ein Endchen ab, das er sich erst ruhig in den Mund schob; aber der es tat, hat recht getan; soll Euer Deich sich halten, so muß was Lebiges hinein! — Was Lebiges? Aus welchem Katesismus hast du das gelernt? Aus keinem, Herr! entgegnete der Kerl, und aus seiner Kehle stieß ein freches Lachen; das haben unser Großväter schon gewußt, die sich mit Euch im Christentum wohl messen durften! Ein Kind ist besser noch; wenn das nicht da ist, tut's auch wohl ein Hund! Schweig du mit deinen Heidenlehren, schrie ihn Hauke an, es stoßte besser, wenn man dich hineinwürft. Oho! erscholl es; aus einem Dukend Kehlen war der Laut gekommen, und der Deichgraf gewahrte ringsum grimme Gesichter und geballte Fäuste; er sah wohl, daß das keine Freunde waren; der Gedanke an seinen Deich überfiel ihn wie ein Schrecken: was sollte werden, wenn jetzt alle ihre Spaten hinwürfen? — Und als er nun den Wid nach unten richtete, sah er wieder den Freund des alten Jette Manners; der ging dort zwil-

schen den Arbeitern, sprach zu dem und jenem, lachte hier einem zu, klopfte dort mit freundslichem Gesicht einem auf die Schulter, und einer nach dem anderen sah wieder seinen Spaten; noch einige Augenblicke, und die Arbeit war wieder in vollem Gange. — Was wollt er denn noch? Der Priest mußte geschlossen werden, und den Hund barg er sicher genug in den Falten seines Mantels. Mit plötzlichem Entschluß wandte er seinen Schimmel gegen den nächsten Wagen: Stroh an die Kante! rief er herauf, und wie mechanisch gehorchte ihm der Fuhrmann; bald rauschte es hinab in die Tiefe, und von allen Seiten regte es sich aufs neue und mit allen Armen. Eine Stunde war noch so gearbeitet; es war nach sechs Uhr, und schon brach tiefe Dämmerung herein; der Regen hatte aufgehört, da rief Hauke die Muffeher an sein Pferd: Morgen früh vier Uhr, sagte er, ist alles wieder auf dem Platz; der Mond wird noch am Himmel sein; da machen wir mit Gott den Schluß! Und dann noch eines! rief er, als sie gehen wollten: Kennt ihr den Hund? und er nahm das zitternde Tier aus seinem Mantel. Sie betneinten das; nur einer sagte: Der hat sich taglang schon im Dorf herumgetrieben; der gehört gar keinem! Dann ist er mein! entgegnete der Deichgraf. Vergesst nicht: morgen früh vier Uhr! und ritt davon. Als er heimkam, trat Ann Grete aus der Tür; sie hatte saubere Kleidung an, und es fuhr ihm durch den Kopf, sie gehe jetzt zum Konventilschneider: Halt die Schürze auf! rief er ihr zu, und da sie es unwillkürlich tat, warf er das fleischschmutzige Händlein ihr hinein: Bring ihn der kleinen Wienie; er soll ihr Spielkamerad werden! Aber wasch und wärm ihn zuvor; so tußt du auch ein gottgefälliges Werk, denn die Kreatur ist schier vollkommen. Und Ann Grete konnte nicht lassen, ihrem Vort Schorjam zu leisten, und kam deshalb heute nicht in den Konventil.

Unterreichenbach, den 18. Sept. 1919.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, unser lieber Vater, Sohn, Bruder, Schwiegerjohn und Schwager



Karl Gengenbach

uns durch einen Unglücksfall entrißen wurde.
In tiefem Leid die trauernde Gattin:

Margarethe Gengenbach, geb. Kentschler,
die Mutter: K. Gengenbach,
Familie Johs. Kentschler, Altbulach.

Beerbigung am Sonntag nachmittag 1/2 2 Uhr.

Calw-Stuttgart, 18. September 1919.



Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwägerin und Tante

Margarete Kübler Witwe

geb. Rehm,
insbesondere für die Blumenspenden, den Herren Ehrenträgern und der Begleitung zur letzten Ruhestätte der Entschlafenen, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Dekan Keller am Grabe, sprechen wir den herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dr. med. Fritz Rosenfeld,

Arzt für innere Krankheiten, besonders für Lungen- u. Herzleiden zurückgekehrt.

Stuttgart, Augustenstr. 4. Fernsprecher 2638.
Röntgenuntersuchungen. Samstag u. Sonntag keine Sprechstunde.

Dienstag, den 23. ds. Mts.

keine Sprechstunde.

F. Lück, Dentist, Bad Liebenzell.

E. Wildbrett, Althengstett.

Homöopath u. Naturheilpraktiker gegenüber dem Bahnhof.

Behandlung sämtlicher Krankheiten wie: Magen-, Leber-, Nieren-, Herz- und Lungenleiden sowie spez. Frauenleiden jeder Art. Vieljährige Praxis. Die schnellsten und besten Erfolge werden zugesichert. Viele Dankschreiben über guten Erfolg.

Beim ersten Besuch ist der Morgenurin mitzubringen.
Sprechzeit: } Täglich vorm. 9-12 und nachm. 1-4 Uhr, ausgenommen Freitags. Sonntags 9-12 Uhr.

Gesundung durch Sauerstoff!

Das natürliche giftfreie Heilverfahren ohne Berufsstörung bei

Nerven- u. Stoffwechselliden

Nervenschwäche, Magen-, Darm-, Leberleiden, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheuma, Stuhlträgheit, Hautliden, unreinem Blut usw.

Verlangen Sie kostenfrei ausführliche Druckschrift.

Dr. Gebhard & Cie., Berlin 35, Potsdamer Str. 104/105.

Benno-Pillen u. Tee

sind ein vielbewährtes unschädliches Mittel bei Blutandrang, Kopfschmerzen, Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.

Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno.
Preis für Pillen Mk. 1.—, für Tee Mk. 2.— die Schachtel.
Zu haben in allen Apotheken.

Keine Wanze mehr für 2 Mk.

nur mit Kammerjäger Berg's Niesdaal I u. II zu erzielen.

Setzt beste Zeit zur Brutvernichtung.

Erfolg verblüffend. Kinderleicht anzuwenden. Gesehlich geschützt. Viele Dankschreiben. Doppelpack 2 Mk. Ausreichend für 1-3 Zimmer und Betten.

Alleinverkauf: Drog. C. Huthsteiner, Calw (Ritter-Drog.)
Bei Einfindung von Mk. 2.40 oder Postcheckkonto Berlin 31 286 portofr. Zus. durch Herrn. A. Groesjel, Berlin, Königgräberstraße 49.

Reichsbund d. Kriegsbeschädigten, -Teilnehmer und Hinterbliebenen. Ortsgruppe Stammheim.

Am Sonntag, den 14. September, fand durch die Ortsgruppe zu Gunsten der Stammheimer heimkehrenden Kriegsgefangenen eine Hausammlung statt, die den schönen Betrag von Mk. 625.20 ergab. Allen Spendern herzlichsten Dank.
Im Auftrag: S ch ü h.

Ein Versuch

wird Sie zu der Ueberzeugung bringen, daß die Anzeige in der Tageszeitung die beste, erfolgreichste Reklame ist.

Dreschmaschinen, Puzmühlen, Schrotmühlen, milchwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Futtererschneidmaschinen und Transmissionen

empfiehlt

Gg. Wackenhuth

Maschinen-Werkstätte.

Lager und Verkaufsräume in der Biergasse.

Haararbeiten

fertigt rasch und billig
J. Odermatt, Friseur-Meister, Calw.



Gesundheitsschutz

im besten Sinne des Begriffs ist die Behandlung mit dem erprobten

Wohlmuth'schen elektrogalv. Heilapparat,

dem der elektro-galvan. zarte Strom wird dem Körper in einer Weise zugeführt, daß Krankheiten nicht aufkommen und vorhandene Uebel allerlei Art beseitigt werden. — Davon haben sich bis heute 10 000 Familien überzeugt. Tun Sie es auch, indem Sie sich Druckschriften kommen lassen oder den Apparat ohne jeden Kaufzwang besichtigen.

G. Wohlmuth & Co., Fabrik elektro-galv. Heilapparate Konstanz, Kreuzlingerstraße. Alleinvertretung: Theo Glauner, Freudenstadt.

Kia-Balsam

Ueberraschende Erfolge! Viele Dankschreiben! Preis 2.50 Mk. franko. Hofapotheke Hechingen (Hohenzollern).

Nächsten Mittwoch Ziehung.

Große Geld-Lotterie zu Gunsten des Kirchenbaus in Weiler OA. Weinsberg Ziehung am 24. Septbr. 1919 192 Geldgewinne mit zus. Mk.

40000 Hauptgewinn bei ohne Abzug Mark

15000

5000

2000

Losse zu 1 Mk., 13 Lose 12 Mk., Porto u. Liste 40 Pfg. mehr, zu beziehen durch die Lotterieleitung

Eberhard Fölzer, Stuttgart Friedenstr. 56, Postfach 343 Fernsprecher 10112/13 u. die bekannten Verkaufsstellen

St. Eberhard: Joh. Ehrhard.

Delikatesz-Sauerkraut

empfiehlt Ott, Salzgasse.

Rheumatismus.

Gebe kostenfreie Auskunft, wie Sie in 8-10 Tagen davon befreit werden.
E. Diem, Karlsruhe, Sofienstr. 250. Rückporto erbeten.

Alte Gebisse

werden zu höchsten Preisen nach auswärts, von Dame zu kaufen gesucht. Kommt jede Woche nach dort. Gesl. Adressenabgabe behufs Abholung an d. Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

"Niffin" — Mk. 1.50 — gegen Kopfläuse Nichts anderes nehmen! Zu haben in allen Apotheken.

Delmühle-Gröffnung.

Meine mit den neuesten Maschinen und schwersten Pressen von erstklassiger Spezialfirma eingerichtete und tadellos arbeitende

Runden-Delmühle,

kommt am Mittwoch, den 24. September in Betrieb. Von da ab kann jeden Tag Mohn, Neps, Lein usw., verarbeitet werden.

Bermöge der vorzüglichen Einrichtung, sachgemäßer Behandlung und reellster Bedienung kann ich die höchste Ausbeute in feinsten Qualität garantieren. Dies trifft besonders auch für Neps und Lein zu, da hiesür Spezialmaschinen vorhanden sind.

Die Delmühle liegt direkt am Bahnhof, daher für mit der Bahn ankommende Kundschaft die denkbar beste Gelegenheit.

Zu bitte von meiner Einrichtung reichlich Gebrauch machen zu wollen.

Herrenberg, Fernsprecher 68.

Christian Rehrer.

Spar- u. Vorschussbank

eingetr. Genossenschaft m. b. H.

Agentur der Württ. Notenbank Calw

Eröffnung v. laufend. Rechnungen und Scheck-Konten.

Sparkasse { Annahme von Geldeinlagen gegen Kündigung.

An- u. Verkauf von Wertpapieren,

unter gewissenhafter fachmännischer Beratung.

5 % Reichsanleihe stets vorrätig

Hans Götzwein, Calw Bischofstraße 496.

Anfertigung feiner Herren- und Damen-Moden

Wenden und Ausbügeln getragener Kleider wird zu billigen Preisen übernommen.

Einmachhafen, 5-100 Liter, Schmalzhafen, 1/2-15 Liter, Mostkrüge, 1-6 Liter

in prima Steingut und schöner Ausführung, sowie Waffeleisen

in verschiedenen Größen empfiehlt in großer Auswahl bei billigsten Preisen.

Fr. Wiedersheim, Eisenhdlg., Weilberstadt.

Erstklassig



ist die Ofenwische

Kosak

Sofort auf allen Eisenteilen schönsten staubfreier Silberglanz.

Alleiniger Hersteller: Carl Gentner, Göppingen (Württbg.)

Lichtspieltheater Calw, Bad. Hof.

Vorstellungen Sonntag 1/4-1/6 Uhr
und abends 8 Uhr.
Montag 8 Uhr abends.

Alraune.

2. Teil. Ein phantastisches Filmspiel in 6 Akten.
Bearbeitet nach der Urlegende. Ganz un-
abhängig von dem bereits gespielten 1. Teil.
Filmlänge 2500 Meter.

Preise der Plätze: Gallerie 2 Mk., 1. Platz 1.50 Mk.,
2. Platz 1.— Mk. (inkl. Steuer.)

NB. Obige Vorstellungen sind die letzten unter
meiner Leitung und lade zu recht zahlreichem Besuch
höflichst ein

Fr. Braun, zum „Badischen Hof“

Wegen Familienfest bleibt mein
Geschäft morgen Sonntag, den
21. September geschlossen.
Eugen Stolz, Hirsau.

Achtung!

Für Vereins-Veranstaltungen und Hochzeiten
empfiehlt sich die **Pforzheimer Ziehharmonika-Kapelle**,
bestehend aus 6 Personen. Dieselben haben eine größere Anzahl
gebrauchte und neue Harmonikas billig zu verkaufen.
Unterricht von Meisterpieler Hohnloser.

Aufträge sind zu richten an **Gedr. Hohnloser & Hohner**,
Ziehharmonikamacher, Pforzheim, Bergstraße 27.

Anfertigung
von
**Corsetten
u. Leibchen**
aus neuen od. gebrauchten
Stoffen.
Emilie Herion.


**Weber's
Hausbacköfen,
Koch- u. Backherde
Fleischräucher
und Dörrapparate**
sind die besten u. bewährtesten.
Ueber 80000 St. im Gebrauch!
Anton Weber, Ettingen
(Baden).

Frauenhaare
jeder Art und Quantum kauft
**J. Martini, Friseurgesch.,
Neubulach.**

Haararbeiten
fertigt rasch und billig
der Obige.

Sie können in
Ruhe schlafen
mit Türsperrer-Alarm-
apparat „**Castor**“,
D. R. G. M., einzig wirksamer
Schutz gegen Einbruch,
sichert von innen und außen.
Preis Mk. 20.— gegen Nach-
nahme. Porto und Verpackung
frei. Wiederverkäufer, Vertreter,
gesucht.

Quambusch & Co., Liebenzell,
Telefon 31.

Frisch gebrannten
Kaffee
empfiehlt
Karl Serwa.

Stahlbraht-Matrizen
f. jede Bettst. n. Maß, Metall-
Betten, Polsterausf. an Sebern.
Kat. fr. Eis.-Möbelsab. Suhlst. L.

Frischer
Trester
wird abgegeben.
Fr. Schab, Küfermeister.

Gesangverein „Erheiterung“ Dennjacht.

Zu dem am Sonntag, den 21. September, stattfindenden



**Gesellschaftsausflug
nach Neuhausen
verbunden mit Tanz**

im Saale der Stadt Pforzheim,
ladet Freunde und Gönner unseres Vereins freundlichst ein
Der Ausschuß.

Gehingen.

Am Sonntag, den 21. September, findet im Gasthaus zum
„Lamm“



**große
Tanz-Verlustigung**

statt, wozu die Tanzlustigen von hier u. Umgebung freundlichst einladen
Der Wirt. Musikkapelle Unterreichenbach.

Musikschule Calw.

Direktion: **Otto Fromm**, Kapellmeister, Schiessberg 310.

Wiederbeginn des Unterrichts: **Mittwoch, den 1. Okt.**

Vollständige Ausbildung bis zur künstlerischen Reife

Unterrichtsfächer: Klavier, Violine, Ensemblespiel (Orchester),
Theorie (Harmonielehre, Kontrapunkt, Musikgeschichte)

Gesangunterricht erteilt **Frau Maria Fromm**

frühere Opernsängerin am Stadt-Theater in Magdeburg.

Aufnahme neuer Schüler jederzeit.

Kernleder-Treibriemen

fabrizieren

H. Müller & Co., Stuttgart, Ludwigsstraße 26.

GEGRÜNDET 1870
Commerz- u. Disconto-Bank
BERLIN-HAMBURG
Eingezahltes Kapital einschließlich Reserven 102,5 Millionen Mark
Siliale Stuttgart
Königsstraße 27.

Fernsprecher 10680-83

Eröffnung 1. Oktober

**Pflege aller Zweige
des Bankgeschäftes**

Eröffnung laufender Rechnungen

mit Kreditgewährung

Errichtung von Scheck-Konten

zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Annahme von Bareinlagen auf Sparbuch

An- und Verkauf von Wertpapieren

Einlösung von Kupons

und verlosteten Effekten

Vermögensverwaltung

Beratung in allen Steuerangelegen-

heiten. Ausarbeitung von Steuererklärungen

Anlage und Beschaffung von Gel-

dern auf Hypotheken und Zieler.

Dr. med. **Wolfgang Pfeilsticker**
Julie Pfeilsticker geb. Pfeilsticker

Vermählte

Calw

September 1919.

Schw. Hall

Anna Heilemann
Ludwig Straub

Verlobte

Calw

September 1919.

München

Helene Mohr
Rudolf Rapp

Verlobte

Hirsau, September 1919.

Statt Karten.

Frieda Beck

Karl Genthner

Verlobte

Bad Liebenzell

Höfen Ofr. Neuenbürg.

Statt jeder besonderen Einladung.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Be-
kannnte zu unserer am **Dienstag, den 23. September**
1919 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Altburg freun-
dlichst einzuladen.

Ulrich Kugele,

Sohn des Ulrich Kugele, Bauer in Oberried.

Christine Luz,

Tochter des Michael Luz, Alt Schulze in Würzbach.

Kirchgang 1/2 12 Uhr in Altburg.

Nachhilfestunden in Mathematik

erteilt **Elsbeth Schütz** stud. math.
Bischoffstrasse 493 I.

R. A. Seife, 100 Gramm, Stück 30 Pfg.
Handseife, 100 Gramm, Stück 5 Pfg.
Seifeopulver, **Soda**, **echte Stärke**, **Bügel-**
kohlen, **echte Bürstenwaren**, **Reisstroh-**
besen Mk. 6.50, **Faß-Bech**, **Faß-Kork**,
Futterkalk, **fämitl. Farben**, **Leinöl-Ersatz**,
Eisenlack, **Bodenöl**, **Motorenöl** per Liter
3 Mk. ab, **Pistolenpulver** empfiehlt billigt

C. Straile, Althengstett.

Ständiges Inserieren bringt Erfolg.